



An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage Nr. 626 Kinder auf Warteliste Krippe Petra Bättig, Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. April 2010 reichte das Ratsmitglied Petra Bättig bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Kinder auf Warteliste Krippe» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Bereits im Jahr 2007 warteten 88 Kinder auf einen Krippenplatz in Uster. Als Antwort auf eine interne Anfrage hiess es, man erwarte eine Entlastung wegen der Einführung der flächendeckenden Tagesstrukturen. Doch heute sind gemäss NPM-Jahresbericht 2009 bereits 103 Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz.

Die Wartezeit für einen Babyplatz ist lang und falls man gar zwei Plätze braucht, für Geschwister, dann werden diese aktuell in zwei Jahren in Aussicht gestellt. Die Kinderbetreuung im Vorschulalter sei in Uster ‚aussichtslos‘, heisst es in der Antwort einer Krippe bei der Anfrage nach Plätzen. So ist Uster sicher keine Wohnstadt für junge Familien! Im Gegenteil, bereits wird jungen Familien im Bekanntenkreis davon abgeraten nach Uster zu ziehen.

Genügend Betreuungsplätze sind ein sehr wichtiger Standortfaktor für eine Wohnstadt. Eine grosse Palette an familienergänzenden Betreuungsangeboten zur Verfügung zu stellen, wird deshalb auch im Leitbild der Stadt Uster festgehalten. Doch mit über 100 Kindern auf der Warteliste wird dieser Punkt heute nicht erfüllt.

Ich möchte dem Stadtrat deshalb folgende Fragen stellen:

- Wie bemüht sich die Stadt Uster die Warteliste für Krippenplätze zu verkürzen? Sind dazu bereits Massnahmen geplant?
- Werden bestehende Krippen angeregt, ihr Angebot auszubauen? Werden Sie dabei von der Stadt Uster unterstützt? Falls ja, wie werden sie dabei unterstützt?
- Die meisten Krippen betreuen die Kinder in altersgemischten Gruppen, wobei nur wenige Babyplätze zur Verfügung stehen. In der Stadt Zürich werden deshalb nun auch reine Babygruppen geführt, welche einen Teil des Tages mit einer Gruppe mit grösseren Kindern verbringen. Damit können mehr Kinder bis anderthalb Jahre betreut werden. Gibt es dieses Modell auch in Uster?

- Werden Privatpersonen, welche eine neue Krippe aufbauen möchten, dabei aktiv von der Stadt Uster unterstützt? Falls ja, wie?
- Werden auch weitere Betreuungsmodelle, wie zum Beispiel der Tagesmütterverein, von der Stadt Uster aktiv unterstützt und angeregt, ihr Angebot zu vergrössern?
- Werden private Initiativen von der Stadt unterstützt (z. B. Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten) und nicht behindert oder konkurrenziert?
- Am 13. Juni stimmen wir im Kanton Zürich über die Volksinitiative ‚Kinderbetreuung ja‘ und einen Gegenvorschlag ab. Beide Varianten verlangen ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot. Die Nachfrage nach weiteren Kinderbetreuungsplätzen besteht in Uster. Wie gedenkt die Stadt genügend Betreuungsplätze innerhalb eines Jahres zur Verfügung zu stellen, falls die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen wird?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzliches

Das Ustermer Stimmvolk genehmigte am 18. Mai 2003 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von max. 2 Mio. Franken für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung (FEB). Aktuell bieten neun nichtgewinnorientierte private Trägerschaften Krippen- und Hortplätze an, die von der Stadt Uster finanziell unterstützt werden. Daneben bestehen in Uster drei weitere Trägerschaften von Krippenangeboten mit aktuell insgesamt 65 Plätzen ohne finanzielle städtische Beiträge. Die Stadt Uster selbst führt keine FEB-Angebote. Mit FEB-Trägerschaften werden in der Regel Kontrakte mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen. Detailliert werden in diesen die konkreten FEB-Angebote vereinbart.

Mit dem Leistungsauftrag 2010 – 2013 und dem Globalbudget 2010 für die Leistungsgruppe ‚Familienergänzende Betreuung‘, die der Gemeinderat an seiner Budgetsitzung vom 07.12.2009 verabschiedete, wurde vorgegeben, dass max. 80% der nachgefragten Plätze über verfügbare Plätze, die von der Stadt mitfinanziert werden, abzudecken sind.

Im Mai 2010 wurden über die von der Stadt mitgetragenen FEB-Angebote 209 Vorschulkinder betreut, 189 in Krippen, 20 bei Tageseltern. Derzeit verfügen die von der Stadt unterstützten Krippen über 90 Plätze. Auf den Wartelisten der Angebote waren im Mai 2010 130 Kleinkinder. 92 dieser Kinder benötigen einen Betreuungsplatz spätestens nach den Sommerferien 2010. Ein Krippenbetreuungsplatz wird in Uster durchschnittlich von rund zwei Kindern belegt. Geht man davon aus, dass nach den Sommerferien 25 Kleinkinder vom Tagesfamilienverein Uster betreut werden, wäre über die Krippen die Betreuung von max. 276 Vorschulkindern sicherzustellen. Dazu bräuchte es 138 Krippenplätze. Da gemäss der gemeinderätlichen Vorgabe über die Mitfinanzierung der Stadt 80% der nachgefragten Plätze abzudecken sind, müssten nach den Sommerferien 110 Plätze zur Verfügung stehen. Effektiv beträgt das Angebot aber im August 2010 101 Plätze und liegt mit rund 73% unter dem vorgegebenen Wert. Mit dem geplanten Ausbau des Krippenangebotes eines weiteren bestehenden FEB-Trägers um 12 Plätze wird im Verlaufe des nächsten Jahres die Vorgabe des Gemeinderates erfüllt.

In der Stadt Uster bestehen zudem aktuell 69 FEB-Hortplätze für Kindergarten- und Schulkinder. Insgesamt werden in den Horten derzeit 112 Kinder betreut. Zudem wird über den Tagesfamilienverein für 30 Kinder in diesem Alter die familienergänzende Betreuung sichergestellt. Die Stadt unterstützt die Hortplätze nach den Vorgaben der FEB-Finanzierung. Zusammen mit dem schulergänzenden Tagesstrukturangebot kann derzeit der Bedarf an familienergänzender Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder in Uster gedeckt werden.

Derzeit kostet ein Krippenplatz die Stadt Uster im Durchschnitt pro Jahr 8860 Franken. Mit dem zur Verfügung stehenden Kredit liessen sich unter Berücksichtigung der Hortplatzfinanzierung aktuell die Kosten von max. 163 Krippenplätzen abdecken.

Frage 1:

- « Wie bemüht sich die Stadt Uster die Warteliste für Krippenplätze zu verkürzen? Sind dazu bereits Massnahmen geplant?»

Antwort:

Die Stadt Uster unterstützt im Rahmen der geltenden FEB-Bestimmungen und den gemeinderätlichen Vorgaben die Erhöhung der Anzahl Krippenplätze. Die Verkürzung von Wartezeiten kann nur auf diese Weise erreicht werden. Wie bereits eingangs erwähnt, stehen Ausbauschritte des Krippenangebotes in nächster Zeit an. Auf Beginn des Betriebsjahres 2010/2011 wird die Arche Noah, ein Angebot des Frauenvereins Uster, neu 11 Krippenplätze anbieten. Dies ermöglicht zusätzlich rund 20 Kindern eine Krippenbetreuung. Eine weitere bestehende Krippe plant ihr Krippenplatzangebot um eine zusätzliche Gruppe zu erweitern. Die Räumlichkeiten dazu sind vom Vermieter in Aussicht gestellt worden, wann diese jedoch zur Verfügung stehen, ist noch unklar.

Die Kinderkrippe Seegarten, die von der Stadt Uster nicht unterstützt wird, eröffnet im Herbst 2010 eine dritte Gruppe. Für 20-25 Kleinkinder wird damit neu eine familienergänzende Betreuungsmöglichkeit geschaffen.

Frage 2:

- Werden bestehende Krippen angeregt, ihr Angebot auszubauen? Werden Sie dabei von der Stadt Uster unterstützt? Falls ja, wie werden sie dabei unterstützt?

Antwort:

In den derzeit gültigen Kontrakten haben sich die bestehenden Trägerschaften von Hortplätzen für Kindergarten und Schulkinder, die von der Stadt ebenfalls Unterstützung erhalten, im Zuge der Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen verpflichtet, laufend die Ausrichtung ihres Angebotes zu prüfen und allenfalls anzupassen. Die neue Ausrichtung des Betreuungsangebotes der Arche Noah, welche bisher ausschliesslich Hortplätze anbot, ist eine Folge dieser Abmachung.

Beim Ausbau bzw. Umbau des Angebotes von Krippenplätzen können die FEB-Trägerschaften die FEB-Geschäftsstelle der Stadt Uster beiziehen. Die Kontaktstelle für Kleinkinderfragen Uster, die vom kantonalen Amt für Jugend- und Berufsberatung getragen wird, steht ebenfalls zur Verfügung. Unterstützung finden die Trägerschaften bei diesen Stellen hauptsächlich in fachlichen, finanziellen, konzeptionellen und personellen Fragen.

Frage 3:

- « Die meisten Krippen betreuen die Kinder in altersgemischten Gruppen, wobei nur wenige Babyplätze zur Verfügung stehen. In der Stadt Zürich werden deshalb nun auch reine Babygruppen geführt, welche einen Teil des Tages mit einer Gruppe mit grösseren Kindern verbringen. Damit können mehr Kinder bis anderthalb Jahre betreut werden. Gibt es dieses Modell auch in Uster?»

Antwort:

Alle bestehenden FEB-Krippen der Stadt Uster betreuen in der Regel zwei Säuglinge pro Gruppe und Tag. Den Säuglingsgruppen zugrunde liegt der Mangel an verfügbaren Plätzen für Kleinkinder. Kinder benötigen für ihre Entwicklung ältere Kinder als Vorbilder. Exklusive Säuglingsgruppen können dies nicht anbieten, deshalb werden sie aus pädagogischer Sicht nicht empfohlen. Die erweiterte Säuglingsgruppe stellt laut Marie Meierhofer Institut für das Kind sehr hohe Anforderungen an das Personal

und eignet sich nicht für Krippen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Teilzeitbetreuung (weniger als 4 Tage pro Woche).

Frage 4:

- «Werden Privatpersonen, welche eine neue Krippe aufbauen möchten, dabei aktiv von der Stadt Uster unterstützt? Falls ja, wie?»

Antwort:

Personen, die sich für das Eröffnen einer Krippe in Uster interessieren, werden von der städtischen FEB-Geschäftsstelle in einem ersten Schritt über den Bedarf an Krippenplätzen in Uster, über die Möglichkeiten der geltenden FEB-Finanzierung beizutreten und die damit verbundenen Anforderungen an die Trägerschaft informiert. Konkretisieren sich die Pläne, beraten die FEB-Geschäftsstelle und die kantonale Kontaktstelle für Kleinkinderfragen die Interessierten hauptsächlich in fachlichen, finanziellen, konzeptionellen und personellen Fragen.

Frage 5:

- «Werden private Initiativen von der Stadt unterstützt (z. B. Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten) und nicht behindert oder konkurrenziert?»

Antwort:

Private Initiativen werden von der Stadt Uster im Rahmen der Möglichkeiten der bestehenden Fachstellen und städtischen Vorgaben ohne Vorbehalte unterstützt. Aus Gründen der effizienten Einsetzung der vorhandenen Mittel setzt sich die Stadt Uster primär für den Aus- und Umbau der bestehenden Angebote ein.

Frage 6:

- «Werden auch weitere Betreuungsmodelle, wie zum Beispiel der Tagesmütterverein, von der Stadt Uster aktiv unterstützt und angeregt, ihr Angebot zu vergrössern?»

Antwort:

Das Angebot des Tagesfamilienvereins Uster wird seit vielen Jahren von der Stadt Uster im Rahmen der FEB-Finanzierung unterstützt. Da das Vereinsangebot nicht an eine fest definierte Anzahl Plätze gebunden ist, lässt sich ein Ausbau flexibel verwirklichen und wird möglichst auch umgesetzt. Begrenzt wird die Erweiterung durch die Bereitschaft von Familien, sich als Tagesfamilien für die Betreuung von fremden Kindern zur Verfügung zu stellen.

Frage 7:

- «Am 13. Juni stimmen wir im Kanton Zürich über die Volksinitiative ‚Kinderbetreuung ja‘ und einen Gegenvorschlag ab. Beide Varianten verlangen ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot. Die Nachfrage nach weiteren Kinderbetreuungsplätzen besteht in Uster. Wie gedenkt die Stadt genügend Betreuungsplätze innerhalb eines Jahres zur Verfügung zu stellen, falls die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen wird?»

Antwort:

Mit der Annahme des Gegenvorschlages am 13. Juni 2010 zur Kinderbetreuung im Vorschulalter durch das Zürcher Stimmvolk haben die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien-ergänzender Betreuung zu sorgen. Die Finanzierung dieser Betreuungsangebote erfolgen durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden. Bei der Festlegung der Elternbeiträge kann deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Die Stadt Uster erfüllt mit dem derzeitigen Angebot, den laufenden Bedarfserhebungen und den Vorgaben bezüglich der FEB-Finanzierung die neuen kantonalen gesetzlichen Bestimmungen in einem hohen Ausmasse. Offen bleibt die Frage, welche Kriterien der Kanton für die Ermittlung und Abdeckung eines bedarfsgerechten Angebotes an familienergänzender Betreuung vorgeben wird und ob diese mit dem aktuellen gemeinderätlichen Auftrag übereinstimmen. Im Verlaufe des nächsten Jahres werden dazu voraussichtlich die notwendigen Informationen aufbereitet und den Gemeinden weitergegeben. Allenfalls ist dann der Auftrag des Gemeinderates für die Leistungsgruppe ‚Familienergänzende Betreuung‘ anzupassen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber